Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Sozialfragen und Menschenrechte

Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: 2. Tagung des Sachverständigengremiums — 15 Berichte geprüft (20)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1987 S.139ff. fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S.21ff.).

Zum zweiten Male seit der Umwandlung der einstigen Arbeitsgruppe von Regierungsexperten in ein Gremium unabhängiger Sachverständiger tagte der *Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (Zusammensetzung: S.104 dieser Ausgabe) in Genf (8.-26.2.1988). Unter Vorsitz des Ägypters Ibrahim Ali Badawi El-Sheikh überprüfte er 15 Berichte aus 11 Vertragsstaaten des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auf Fortschritte bei der schrittweisen Verwirklichung der Paktrechte. Alle zwei Jahre ist ein Bericht über eine der drei Gruppen von Paktrechten (Art.6-9: wirtschaftliche, Art.10-12: soziale und Art.13-15: kulturelle Rechte) zu unterbreiten, so daß nach sechs Jahren ein vollständiger Überblick über die fortschreitende Umsetzung aller Garantien vorliegt.

Wirtschaftliche Rechte

Österreich konzentrierte sich in seinem Erstbericht auf wirtschaftliche und kulturelle Rechte. Behandlung von Arbeitsemigranten, Gleichberechtigung der Geschlechter und soziale Absicherung waren Schwerpunkte der Debatte um wirtschaftliche Rechte. Die Diskriminierung ausländischer Arbeitnehmer sei verboten. Im Vergleich zu früher habe sich die Stellung der Frau im Arbeitsleben verbessert, doch vor allem private Arbeitgeber behandelten Frauen oft immer noch schlechter als ihre männlichen Kollegen. Auch Österreich kennt das Problem der Arbeitslosigkeit: 20vH der Betroffenen sind Langzeitarbeitslose, und nur 70vH der Jugendlichen haben einen Arbeitsplatz.

Zaire legte Berichte zu allen drei Gruppen von Rechten vor. Vertreten wurde das Land von dem Staatsminister für Bürgerrechte, der die Schaffung seines Amtes am 31. Oktober 1986 als Bekenntnis seines Landes zu den Menschenrechten wertete. Zaire könne stolz darauf sein, eine der Verwirklichung der Paktrechte förderliche innerstaatliche Situation geschaffen zu haben. Bei den externen Konditionen, insbesondere dem Nord-Süd-Gefälle, gelte es allerdings noch viele Ungerechtigkeiten abzubauen. Um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes voranzutreiben, sei eine sehr liberale Wirtschaftsordnung eingeführt worden; so bestehe seit 1987 Gewerbefreiheit. Doch sich verschlechternde Austauschrelationen im Welthandel und die hohe Verschuldung stellten auch Zaire vor schwerwiegende Probleme, die allerdings nur um so mehr den Willen der Regierung zur Verwirklichung der Paktgarantien stärkten. Fragen gab es hinsichtlich der Beteiligung der Bevölkerung an dem nationalen Entwicklungsprozeß, der Auswanderung vieler Zairer aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen und des Schutzes der ärmeren Bevölkerungsschichten. In seinem Land, so der Minister für Bürgerrechte, werde Pluralismus als Ursache für Stammeskriege und Zersplitterung angesehen. Seit mit seiner Machtübernahme 1965 Präsident Mobutu alle Kräfte des Landes vereint habe und später die ›Volksbewegung für die Revolution‹ gegründet worden sei, könne sich jeder Bürger frei äußern und an der Politik des Landes teilnehmen; zairischer Bürger zu sein sei gleichbedeutend mit einer Mitgliedschaft in der Bewegung. Von 34 Millionen Einwohnern befänden sich nur 10 000 außer Landes, und dies aus den verschiedensten Gründen. Hinsichtlich politischer Emigranten wies der Minister darauf hin, daß seit Jahren westliche Länder wie Frankreich und die Schweiz von Wirtschaftsemigranten betrogen würden, die ihre Auswanderung mit politischen Motiven zu begründen suchten. Im übrigen habe während der Kolonialzeit auch niemand von den Kolonialmächten eine Rechtfertigung für ihre Politik verlangt . . .

Soziale Rechte

Erstaunen rief angesichts der im *zairischen* Bericht hervorgehobenen Gleichberechtigung der Frau hervor, daß in diesem Land Frauen die Erlaubnis ihrer Ehemänner benötigen, wenn sie eine Arbeit annehmen oder auch nur ein Konto eröffnen wollen. Auch ist Analphabetismus unter Mädchen weiter verbreitet als unter Jungen, was von seiten Zaires auf die Rolle der Frau zurückgeführt wurde, deren Platz nach traditioneller Ansicht im Hause sei.

In der *Mongolei* seien seit Anfang der achtziger Jahre einige Verbesserungen eingeführt worden, so etwa im Schul- und Wohnungswesen; auch seien die Löhne angehoben und Sozialleistungen verbessert worden. Diese Fortschritte fand der Ausschuß bemerkenswert, nicht zuletzt auch wegen der schwierigen geographischen Lage dieses Landes. Alleinerziehende Väter hätten dieselben Rechte wie alleinstehende Frauen, Waisen seien bis zur Volljährigkeit in staatlicher Obhut, auch seien spezielle Schulen für Behinderte eingerichtet worden. Im übrigen bemühe man sich um eine stete Anhebung des Lebensstandards insbesondere in ländlichen Gebieten.

Auch *Bjelorußland* bemüht sich besonders um seine ländlichen Gebiete, wo vor allem ausreichende medizinische Versorgung sichergestellt werden muß. Im Schnitt stehen für 10 000 Einwohner 39 Ärzte zur Verfügung. Ein Drittel aller Ehen wird geschieden. Eheliche und nichteheliche Kinder haben gleiche Rechte, ebenso wie unverheiratete Väter und Mütter. Die Perestrojka finde Unterstützung in breiten Teilen der Bevölkerung, so der Delegierte, und habe schon zu vielen Konsequenzen geführt wie beispielsweise einem neuen Gesetz über Unternehmensführung.

Rumänien hob seine Bemühungen um Familie und Jugend hervor. Eheschließungen zwischen Rumänen und Ausländern seien unter denselben Voraussetzungen wie zwischen Inländern möglich, so der Vertreter dieses Landes, doch da Rumänen nicht gerne außerhalb des Landes lebten, stehe man gemischtnationalen Ehen traditionell ablehnend gegenüber. Die medizinische Versorgung sei frei, Wohnungsprobleme gebe es nicht. Über die offensichtlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes schwieg sich der Bericht zum Bedauern der Sachverständigen aus. Auf gezielte Nachfragen erklärte der Delegierte, sie seien auf die weltweite Wirtschaftskrise zurückzuführen.

Der *bulgarische* Regierungsvertreter wies auf die tiefgreifenden Veränderungen in den letzten beiden Jahren hin: den Unternehmen sei mehr Freiheit zugestanden worden, sie wählten nun beispielsweise ihre eigenen Direktoren. Private Unternehmen gewännen insbesondere in der Landwirtschaft an Bedeutung. Das politische Leben sei offener geworden, die Demokratie werde entwickelt. Im sozialen und kulturellen Bereich werde stärker denn je das Ziel verfolgt, der Bevölkerung mehr Lebensqualität zu vermitteln. Die neue Arbeitsgesetzgebung habe viele Bestimmungen reformiert, die Löhne seien gestiegen. Seit 1985 sei ein neues Familiengesetzbuch in Kraft, seitdem sei die Scheidungsrate gesunken. Wohnungen allerdings seien noch immer knapp, insbesondere in den Großstädten. So lebten in der Hauptstadt Sofia 10 000 Familien in völlig unzureichenden Wohnverhältnissen, doch werde sich die Lage bald entschärfen, da Tausende neuer Wohnungen in den kommenden Jahren gebaut würden. Die hohe Qualität des Berichts und seine Anschaulichkeit wurden von den Experten gelobt. Beachtung fand insbesondere der Umstrukturierungsprozeß in Bulgarien.

In *Dänemark* werde die Hälfte des nationalen Budgets für den sozialen Sektor, Wohnungen, Arbeit und Erziehung bereitgestellt, was nach Ansicht des dänischen Delegierten das Engagement seiner Regierung bei der Verwirklichung der sozialen Paktrechte zeige. Anerkennend äußerte sich der Ausschuß über Dänemarks Erfolge im Gesundheitsbereich, bei der Verwirklichung der Gleichberechtigung und bei der Unterstützung unverheirateter Paare. Die Diskussion konzentrierte sich dann auf die Reform des Sozialversicherungswesens und die sogenannte neue Armut. Hier gab der Vertreter zu, daß es zu Einschränkungen der Leistungen kommen werde, doch, so versicherte er, nicht zu Lasten der Bedürftigen.

Wirken die umfangreichen Sozialleistungen *Schwedens,* das umfassende Angebot des Wohlfahrtsstaates sowie die hohen Steuern demotivierend auf junge Leute in ihrem Bemühen um Erfolg und Arbeit? Diese Befürchtung einiger Experten hielt der Delegierte für unbegründet, da in seinem Land sogar ein sehr hoher Anteil der Bevölkerung aktiv am Erwerbsleben teilnehme. Interesse erregte unter anderem ein geplantes Gesetz über die

In-vitro-Fertilisation. Schon jetzt haben Kinder ein Auskunftsrecht über ihren natürlichen Vater, was zu einem drastischen Rückgang der Samenspenden führte. Im übrigen sollen auf das Verhältnis zwischen ›biologischem‹ und ›rechtlichem‹ Vater dieselben Prinzipien Anwendung finden wie bei der Adoption von Kindern.

Die sich allenthalben verschlechternde Finanzlage führe auch in *Norwegen* zu Einschränkungen. Gekürzt werden müßten vor allem Leistungen im Sozialbereich, so der Vertreter dieses Landes. Probleme bringe auch die Überalterung der Gesellschaft bei sinkenden Geburtenzahlen und gleichzeitiger Steigerung der Lebenserwartung mit sich. Wie schon einige Länder zuvor wies auch Norwegen auf vielfältige Schwierigkeiten und Herausforderungen hin, vor die es die stete Ausweitung der Immunschwäche AIDS stelle.

Chile könne seit fünf Jahren ein anhaltendes Wirtschaftswachstum verzeichnen; die Inflationsrate habe sich auf 20vH eingependelt — vergleichsweise gering für ein Entwicklungsland, hob der Abgesandte der chilenischen Regierung hervor. Dies bestätige zwar die Wirtschaftspolitik seines Landes, doch sei die Auslandsverschuldung sehr hoch, so daß eine Lösung des Schuldenproblems für Chile ebenso wie für andere Entwicklungsländer von äußerster Dringlichkeit sei. Der Ausschuß hielt den chilenischen Bericht für unzureichend — einige Experten wollten sogar einen neuen Bericht anfordern —, da er wenig Tatsachenmaterial und Statistiken enthielt und somit keine geeignete Grundlage für einen fruchtbaren Dialog bot. Die Auslandsverschuldung sei für die Entwicklungsländer ein drückendes Problem, erkannten die Experten an, doch sei dies kein Dispens von der Achtung der Paktrechte. Vor allem die chilenische Ehe- und Familiengesetzgebung, die Frauen in manchen Bereichen benachteiligt, war Gegenstand der Diskussion. Kritische Fragen mußte sich Chile auch in bezug auf die Ernsthaftigkeit seines Bekenntnisses zum Schutz der Familie gefallen lassen — wie vertrage sich dies mit dem Umstand, daß viele Familien nach der Exilierung eines ihrer Mitglieder zusammenbrächen? Andere Sachverständige machten auf den Widerspruch aufmerksam, daß einerseits die Rechte der Arbeiter garantiert sein sollen, andererseits aber ihre Führer ermordet oder inhaftiert würden.

Kulturelle Rechte

Chiles Bericht auch zu den Artikeln 13 bis 15 des Paktes enthielt nur völlig unzureichende Informationen. Auftrittsverbote chilenischer Künstler in ihrem Land, Verhaftungen von Lehrern und Schülern, Behinderungen der Presse, Berichte nichtstaatlicher Organisationen über die Inhaftierung, ja sogar Folterung von Kindern ließen nach Ansicht der Experten die Lage der Menschenrechte in Chile in einem erschreckenden Licht erscheinen. Empörung rief auch die Behandlung der im Menschenrechtsbereich Tätigen hervor, insbesondere die Äußerung des chilenischen Präsidenten, diese Leute sollten ausgewiesen werden. Im Bericht war diese Haltung mit dem Hinweis auf Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus gerechtfertigt worden. Der chilenische Delegierte bemühte sich, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten und Informationen nachzuliefern, jedoch wies er auch einige kritische Äußerungen des Ausschusses als ungerechtfertigt zurück und kritisierte seinerseits das scheinbar unbegrenzte Vertrauen einiger Mitglieder in Informationen nichtstaatlicher Organisationen. So finde keine Ungleichbehandlung von Frauen statt außer zu ihrem eigenen Schutz im Arbeitsleben. Die Zahl der im Exil lebenden Chilenen nehme ständig ab und man hoffe, diese Probleme bis zum Jahresende gelöst zu haben. Abschließend ergriffen nochmals einige Experten das Wort, wiesen auf unbeantwortete Fragen hin und regten eine Ergänzung des Berichts an. Diese Ergänzung lag zum Ende der Tagung vor, wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden können.

In *Jugoslawien,* so der Vertreter dieses Landes, werde Schulunterricht in insgesamt 12 Sprachen erteilt, so daß die von der allgemeinen Schulpflicht umfaßten, 7- bis 15jährigen Kinder in ihrer jeweiligen Muttersprache erzogen werden könnten. 80vH besuchten anschließend eine weiterführende Schule, deren Besuch ebenfalls kostenlos sei. Gefördert werde insbesondere die wissenschaftliche und technische Ausbildung; die Freiheit der Forschung sei gewährleistet. Der Ausschuß begrüßte die ausgezeichnete Qualität des Berichts und die informativen Ausführungen des jugoslawischen Vertreters, der Nachfragen der Sachverständigen erschöpfend zu beantworten wußte.

Der Aufbau des Schulwesens, die gleichberechtigte Erziehung von Mädchen und Jungen sowie die Berücksichtigung der besonderen Situation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer waren Schwerpunkte der Debatte über den Bericht *Österreichs.* Faktische Benachteiligungen von Frauen, so der österreichische Delegierte, gehörten ebenso wie in anderen Staaten noch nicht der Vergangenheit an, doch sei dies ein Problem des gesellschaftlichen Wandels. Erziehung sei für Mädchen und Jungen gleich, an den Hochschulen seien derzeit 71 000 Frauen und 91 000 Männer immatrikuliert. Um auf die Bedürfnisse der vorwiegend aus Jugoslawien und der Türkei kommenden ausländischen Arbeitnehmer einzugehen, werde ihren Kindern zum Teil Unterricht in der Muttersprache erteilt, doch im übrigen nähmen sie an dem deutschsprachigen Unterricht teil.

Des weiteren befaßte sich das Sachverständigengremium mit den Ergebnissen seiner zu Anfang der Tagung eingesetzten Arbeitsgruppe, die die Arbeitsmethode des Expertengremiums untersucht, die Regelmäßigkeit der Berichterstattung beobachtet und Folgemaßnahmen vorschlägt. Viele Staaten, so war festzustellen, haben Schwierigkeiten mit der turnusmäßigen Berichterstattung. Mittlerweile hat sich ein Konsens dahin gehend herausgebildet, die Unterteilung in drei separate Berichte aufzugeben und stattdessen einen einzigen Bericht zu allen Paktrechten vorzulegen. Die Expertengruppe ließ sich davon überzeugen und beschloß, vorbehaltlich der Billigung durch den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, ihre Richtlinien zur Berichtsanfertigung dergestalt zu ändern, daß alle fünf Jahre ein die Artikel 6 bis 15 behandelnder Bericht vorgelegt werden soll. Die Arbeit könnte dadurch effektiviert werden, zudem würde eine Vereinfachung sowie eine Harmonisierung mit den Richtlinien des Menschenrechtsausschusses des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte erreicht.

Auf der 3. Tagung des Ausschusses 1989 soll zudem eine generelle Kommentierung der Paktrechte begonnen werden, um den Staaten ihre Berichtsabfassung zu erleichtern. Grundlage für die Kommentierung werden die bislang schon untersuchten 124 Erst- und 44 Zweitberichte sein.

Martina Palm-Risse □

Frauenrechtsausschuß: 7. Tagung — Berichtsrückstand leicht abgebaut — Beharrungsvermögen der Tradition — Keine Studien zur Stellung der Frau im Islam — Kritik an den Arbeitsbedingungen (21)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1987 S.141 fort. Text des Übereinkommens: VN 3/1980 S.108ff.)

I. Auf Grund einer Ermächtigung der Generalversammlung der Vereinten Nationen konnte der *Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW)* vom 16. Februar bis zum 4. März 1988 in New York zu seiner um acht Sitzungen verlängerten 7. Tagung zusammentreten. Dadurch wurde es möglich, insgesamt 13 Staatenberichte zu prüfen und so den Rückstand bei der Berichtsprüfung leicht abzubauen. Seit 1981 wurden 34 Berichte geprüft; die Zahl der Vertragsstaaten belief sich Ende Februar auf 94.

Angesichts des weiterhin bestehenden Überhangs soll auch die nächste Tagung noch einmal auf Grund einer Ausnahmeregelung verlängert werden; beabsichtigt ist die Prüfung von elf Erst- und drei Zweitberichten. Allerdings gibt es auch eine Reihe von Staaten, die der Erfüllung der Berichtspflicht noch nicht nachgekommen sind, obwohl die Fristen nach Artikel 18 des Übereinkommens überschritten sind (Erstbericht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Übereinkommens für den betreffenden Staat, danach mindestens alle vier Jahre). Bedauert wird dies seitens des Ausschusses vor allem, weil ihm dadurch Informationen über den tatsächlichen Stand der Umsetzung des Übereinkommens fehlen, die es ihm ermöglichen würden, die Problemschwerpunkte korrekt zu beurteilen.

II. Die bei der diesjährigen Tagung erörterten Berichte kamen aus drei verschiedenen Regionen; sie bezogen sich auf Länder mit höchst unterschiedlichem Entwicklungsstand. Geprüft wurden als Erstberichte aus der asiatischen und pazifischen Region die von Australien, Indonesien, Japan und Neuseeland; aus Lateinamerika und der Karibik berichteten Argentinien, die Dominikanische Republik, Jamaika sowie Uruguay, und aus Afrika Mali, Nigeria und Senegal. Ein gemeinsames Element gab es trotz aller Unterschiede: Rechtlich ist die Lage der Frauen bereits überwiegend zufriedenstellend, in der Praxis ist die Gleichstellung von Mann und Frau noch längst nicht erreicht. Als be-